

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 9

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. September

2016

Inhalt

	Seite		Seite
Information über die Versorgungslasten gem. Anlage 18 KF-VO für den Jahresabschluss 2015.....	229	Verzeichnis der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände, Ämter, Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und ihre Amtsträger – Gemeindeverzeichnis – Abonnementsverwaltung	231
Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Evangelische Gemeindeamt KölnErf.....	229	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels.....	231
Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Fachausschuss für Frauenfragen des Kirchenkreises Saar-Ost	230	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln.....	231
Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Fachausschuss für Krankenhausseelsorge.....	230	Personal- und sonstige Nachrichten	232
Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Umweltfragen des Kirchenkreises Solingen.....	231	Berichtigung zum KABI 08/2016	236

Information über die Versorgungslasten gem. Anlage 18 KF-VO für den Jahresabschluss 2015

1336262
Az. 98-51

Düsseldorf, 25. Juli 2016

Für den Jahresabschluss 2015 ist folgende Angabe im Anhang notwendig:

„Der gemäß Anlage 18 zu § 120 Absatz 1 KF-VO auszuweisende, nicht durch Eigenkapital gedeckte, Fehlbetrag der Gemeinsamen Versorgungskasse beträgt für die gesamte Evangelische Kirche im Rheinland zum Bilanzstichtag **31. Dezember 2015** EUR 984.330.418,86 Euro.“

Die Deckungslücke im Eigenkapital der VKPB beträgt für alle beteiligten Landeskirchen insgesamt 1.940.972.128,90 Euro

Das Landeskirchenamt

Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Evangelische Gemeindeamt KölnErf

Auf Grund von § 1 Absatz 2 i.V.m. § 17 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABI. S. 91 ff.), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. Januar 2011 (KABI. S. 155), haben die Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen, der Evangelischen Kirchengemeinde Brüggen/Erft,

der Evangelischen Friedenskirchengemeinde in Erftstadt, der Evangelischen Kirchengemeinde Kerpen, der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Bayenthal, der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Klettenberg, der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Lindenthal, der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Raderthal, der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Riehl, der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Zollstock, der Evangelischen Kirchengemeinde Sindorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Wesseling folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung für das Evangelische Gemeindeamt Köln-Erf vom 20. Mai 2008 (KABI. 2009, S. 117), zuletzt geändert am 17. November 2014 (KABI. S. 366), wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Kraft.

Bedburg, den 30. November 2015

Evangelische Kirchengemeinde
Bedburg-Niederaußem-Glessen
gez. Unterschriften

Siegel

Kerpen, den 9. November 2015

Evangelische Kirchengemeinde
Brüggen/Erft
gez. Unterschriften

Siegel

Erfstadt, den 30. November 2015	Evangelische Friedenskirchengemeinde In Erfstadt	Siegel	Genehmigt Düsseldorf, den 10. August 2016 Evangelische Kirche im Rheinland Das Landeskirchenamt
Siegel	gez. Unterschriften		
Kerpen, den 25. November 2015	Evangelische Kirchengemeinde Kerpen		Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Fachausschuss für Frauenfragen des Kirchenkreises Saar-Ost
Siegel	gez. Unterschriften		
Köln, den 2. Dezember 2015	Evangelische Kirchengemeinde Köln-Bayenthal		§ 1
Siegel	gez. Unterschriften		Die Satzung für den Fachausschuss für Frauenfragen des Kirchenkreises Saar-Ost vom 5. November 2010 (KABI. 2011, S. 143) wird aufgehoben.
Köln, den 26. November 2015	Evangelische Kirchengemeinde Köln-Klettenberg		§ 2
Siegel	gez. Unterschriften		Die Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.
Köln, den 19. November 2015	Evangelische Kirchengemeinde Köln-Lindenthal	Siegel	Kirchenkreis Saar-Ost gez. Unterschriften
Siegel	gez. Unterschriften		Genehmigt
Köln, den 10. November 2015	Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal	Siegel	Düsseldorf, den 2. August 2016 Evangelische Kirche im Rheinland Das Landeskirchenamt
Siegel	gez. Unterschriften		
Köln, den 11. November 2015	Evangelische Kirchengemeinde Köln-Riehl		Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Fachausschuss für Krankenhausseelsorge
Siegel	gez. Unterschriften		§ 1
Köln, den 1. Dezember 2015	Evangelische Kirchengemeinde Köln-Zollstock		Die Satzung für den Fachausschuss für Krankenhausseelsorge vom 5. November 2010 (KABI. 2011 S. 144) wird aufgehoben.
Siegel	gez. Unterschriften		§ 2
Kerpen, den 8. Dezember 2015	Evangelische Kirchengemeinde Sindorf	Siegel	Kirchenkreis Saar-Ost gez. Unterschriften
Siegel	gez. Unterschriften		Genehmigt
Wesseling, den 7. Dezember 2015	Evangelische Kirchengemeinde Wesseling	Siegel	Düsseldorf, den 2. August 2016 Evangelische Kirche im Rheinland Das Landeskirchenamt
Siegel	gez. Unterschriften		

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung
des Fachausschusses für Umweltfragen
des Kirchenkreises Solingen**

Auf Grund von Artikel 98 Absatz 1 Buchstabe p) der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Fassung vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004, Seite 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2016 (KABl. 2016, Seite 70), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Solingen am 18. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung des Fachausschusses für Umweltfragen des Kirchenkreises Solingen, die zum 17. September 1996 in Kraft trat, wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Solingen, 18. Juni 2016

Evangelischer Kirchenkreis
Solingen

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 10. August 2016
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

**Verzeichnis der Kirchengemeinden,
Kirchenkreise, Verbände, Ämter, Einrichtungen
der Evangelischen Kirche im Rheinland und
ihre Amtsträger – Gemeindeverzeichnis –
Abonnementsverwaltung**

1340089
Az. 04-54

Düsseldorf, 18. August 2016

Die Abonnementsverwaltung des Gemeindeverzeichnisses der Evangelischen Kirche im Rheinland wird ab 1. September 2016 dem W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld übertragen. Anfragen zum Bestellservice, Anschriftenänderungen, Fragen zur Rechnungsstellung und etwaige Reklamationen zum Versand richten Sie bitte ab diesem Datum an den:

W. Bertelsmann Verlag – Kundenservice

Tel.: (05 21) 9 11 01-0
E-Mail: service@wbv.de

Servicezeiten:
Mo.–Do.: 08:30 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:30 – 14:00 Uhr
(ausgenommen Feiertage)

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

1337073

Az. 02-10-11:1504026

Düsseldorf, 29. Juli 2016

Kirchengemeinde:

Evangelische Kirchengemeinde
Neuerkirch-Biebern-Alterkülz

Kirchenkreis:

Simmern-Trarbach

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Kirchengemeinde
Neuerkirch-Biebern-Alterkülz



Das Landeskirchenamt

**Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder
Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln**

1334791

02-10-11:1500905

Düsseldorf, 15. Juli 2016

Das abgenutzte Normalsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Hösel, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, mit dem Beizeichen „gefüllter fünfzackiger Stern im oberen Scheitelpunkt“ wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1337073

Az. 02-10-11:1504001

Düsseldorf, 29. Juli 2016

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Alterkülz, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1337056

Az. 11-21-2:1504018/02

Düsseldorf, 29. Juli 2016

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Kastellaun, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, mit dem Beizeichen „Stern“ wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1337073

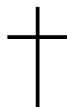
Az. 02-10-11:1504026

Düsseldorf, 29. Juli 2016

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten



*Wir haben einen Gott, der da hilft,
und den HERRN, der vom Tode errettet.
Psalm 68,21*

Verstorben ist:

Pfarrer i.R. Friedhelm Richter am 25. Juni 2016 in Oberhausen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Velbert, geboren am 27. Juli 1935 in Oberhausen, ordiniert am 2. April 1967 in Oberhausen-Sterkrade.

Errichtung einer Pfarrstelle:

Beim Ev. Gemeindeverband Koblenz ist mit Wirkung vom 1. September 2016 eine 4. Pfarrstelle (Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Koblenz) errichtet worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland ist zum 1. Januar 2017 die Stelle als Dezernentin/Dezernent des Dezernates Ökumene zu besetzen. Die Evangelische Kirche im Rheinland erwartet von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber eine angemessene Vertretung in Gremien und bei ökumenischen Partnerkirchen im In- und Ausland, die zeitgemäße theologische Bearbeitung ökumenischer Fragen, Impulse für die Weiterentwicklung von Konzeptionen und Formen der ökumenischen Zusammenarbeit sowie die Beratung der Kirchenleitung, der anderen Abteilungen im Landeskirchenamt, der Kirchenkreise, Gemeinden, Ämter und Werke in Fragen der Ökumene. Das Aufgabengebiet umfasst zurzeit folgende Arbeitsschwerpunkte: kirchliche Entwicklungspolitik, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Gemeindedienst für Mission und Ökumene, Partnerschaft mit der United Church of Christ, USA, Partnerschaft mit europäischen Partnerkirchen, Vereinte Evangelische Mission (Teilbereiche), Ökumenischer Rat der Kirchen. Innerhalb des Dezernates kann es ggf. noch zu leichten Verschiebungen der Arbeitsgebiete kommen. Die neue Stelleninhaberin/der neue Stelleninhaber soll sich kreativ in die Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten der neugebildeten Abteilung 1 „Theologie und Ökumene“ einbringen. Die Stelle erfordert Erfahrung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Ökumene. Daneben werden folgende Voraussetzungen an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter gestellt: Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin bzw. Pfarrer, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, ggf. weitere Sprachkenntnisse, interkulturelle Fähigkeit, hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit, eigenständige Arbeitsweise und gute Selbstorganisation, Bereitschaft zu Reisen in Europa und Übersee. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Wir sind nach dem audit beruf und familie als familienfreundlicher

Betrieb zertifiziert. Wenn Sie Interesse an den oben beschriebenen Aufgaben haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen an das Dezernat 2.2 – Personalentwicklung, Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. Für Rückfragen und Auskünfte steht Oberkirchenrätin Barbara Rudolph, Tel. (02 11) 45 62-203, gerne zur Verfügung.

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Dezernentin/Dezernent im Dezernat Ökumene der Abteilung 1 „Theologie und Ökumene“ für den Bereich „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft/interkulturelle Öffnung/Integration“ zu besetzen. Die Evangelische Kirche im Rheinland erwartet von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber eine angemessene Vertretung bei den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft sowie in Gremien und bei anderen Institutionen im Themenfeld. Darüber hinaus erfolgt die Beratung der Landeskirche, der Kirchenkreise und Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland bzw. der Gemeinden des IKK in Bezug auf ihre wachsende Kooperation (theologische und praktische Fragen), insbesondere bei der Entwicklung und Begleitung von Modellen und neuen Formen der interkulturellen Zusammenarbeit. Das Aufgabengebiet umfasst zurzeit folgende Arbeitsschwerpunkte: Bearbeitung und Fortentwicklung der Themen „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ und „Interkulturelle Öffnung“ (Veröffentlichungen, Tagungen, Vorträge), Geschäftsführung und Weiterentwicklung des Internationalen Kirchenkonvents (Rheinland Westfalen) – IKK, Pflege regelmäßiger Kontakte zu und Vernetzung mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft bzw. mit beteiligten deutschen Gemeinden sowie Austausch mit anderen Akteuren im Themenfeld (Gemeindedienst für Mission und Ökumene GMÖ der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung MÖWe der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Vereinten Evangelischen Mission VEM, mit den Regionalbeauftragten und freikirchlichen Initiativen), Anregung und Begleitung regionaler Konvente, Weiterentwicklung und Durchführung des Kurses für kirchliche Integrationsmittler/innen („Interkulturelle Gemeindelotsen – IGel“), Koordination und Weiterentwicklung des Gesprächsprozesses „Interkulturelle Öffnung“ in der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bearbeitung des Themas „Integration“ im Blick auf Veränderungsprozesse in Gemeinden, Kirchenkreisen und Werken, Vernetzung mit den Gemeinde unterstützenden Diensten und anderen Einrichtungen, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen und Fachtagen zum Thema, Vertretung der Arbeitsbereiche auf der Ebene der ACK, der EKD und Kontaktpflege zu anderen Landeskirchen in den Themenbereichen, Öffentlichkeitsarbeit. In diesen Themenbereichen besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche von Westfalen, die fortgesetzt werden soll. Die Stelle erfordert Erfahrung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Ökumene. Daneben werden folgende Voraussetzungen an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter gestellt: Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin bzw. Pfarrer, eine besondere theologische, missionarische und soziale Kompetenz in Bezug auf die Themen „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Integration“, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, ggf. weitere Sprachkenntnisse, ausgeprägte kommunikative Kompetenz und konzeptionelle Fähigkeiten, Bereitschaft zu uneingeschränkter Reisetätigkeit (Führerschein ist Voraussetzung). Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Wir sind nach dem audit beruf und familie als familienfreundlicher Betrieb zertifiziert. Wenn Sie Interesse an den oben beschrie-

benen Aufgaben haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen an das Dezernat 2.2 – Personalentwicklung, Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. Für Rückfragen und Auskünfte steht Kirchenrat Markus Schaefer, Tel. (02 11) 45 62-394, gerne zur Verfügung.

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Landespfarrstelle der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) Duisburg-Essen (Dienstumfang 100/100). Die ESG Duisburg-Essen ist Gemeinde am Campus mit ca. 44.000 Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden. Die Gemeindegliederung findet schwerpunktmäßig am Campus Essen und punktuell am Campus Duisburg statt. Die ESG Duisburg-Essen ist evangelische Kirche an der Hochschule und gestaltet auf dem Weg des ökumenischen Lebens und Lernens die Begegnung der Kulturen, Religionen und Konfessionen. Das Hauptamtliche Team besteht aus der Pfarrerin/dem Pfarrer (Dienststellenleitung), dem Referenten für internationale Studierende (50%, Beratungsarbeit, Vergabe von Beihilfen, Durchführung von developmentspolitischen Seminaren), der Assistenz (50%, Verwaltung) und einer FSJ-Stelle. Ein Team ehrenamtlicher Studierender gestaltet die Arbeit engagiert mit. Von der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber erwarten wir Kompetenz in der Mitarbeitendenführung, Teamfähigkeit, Experimentierfreudigkeit und die Fähigkeit, sich auf die ständig verändernde Situation der Hochschulen und der Gesellschaft einzustellen. Eine ausgeprägte seelsorgliche Kompetenz und die Befähigung, Inhalte der Theologie im Dialog mit anderen Wissenschaften für die Lebenspraxis der Studierenden ins Gespräch zu bringen, werden ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit, spirituelle und liturgische Angebote im Kontext einer Hochschule lebensnah zu gestalten. Bei allen Aufgaben hat die Beteiligung von Ehrenamtlichen besonderes Gewicht. Es bestehen gute organisatorische Voraussetzungen für eine lebendige, kreative und zielgruppenorientierte Gemeindegliederung. Die Büros und ansprechende Veranstaltungsräume, inklusive der Campus Kapelle, befinden sich im Evangelischen Studierendenzentrum „die BRÜCKE“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Essen. In der BRÜCKE gibt es ein Café, im Wohnbereich der BRÜCKE wohnen 175 Studierende aus aller Welt in 25 Wohngemeinschaften. Eine kollegial-gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Hauptamtlichen-Teams von ESG und BRÜCKE und insbesondere zwischen den Dienststellenleitungen ist für eine erfolgreiche Präsenz der evangelischen Kirche an der Universität Duisburg-Essen wichtig. Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dezernat Personalentwicklung, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, oder per E-Mail an personalentwicklung@ekir-lka.de. Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie Kirchenrat Sohn unter Tel. (02 11) 45 62-392, E-Mail juergen.sohn@ekir-lka.de.

In einer Situation des Aufbruchs der zum 1. Januar 2017 fusionierten Christusgemeinde Alsdorf, Würselen, Hoengen-Broichweiden, Kirchenkreis Aachen, wird für die 2. Pfarrstelle (100% Dienstumfang) ab sofort eine Pfarrerin, ein Pfarrer oder Pfarrehepaar gesucht. Diese Pfarrstelle hat ihren Bezirk in der Stadt Alsdorf, die mit ihren ca. 47.000 Einwohnern in der Städteregion Aachen liegt. Die Nähe zur Universitätsstadt Aachen und die Lage im Dreiländereck

mit Belgien und den Niederlanden gehören zu den Besonderheiten unserer Gemeinde. Durch den Strukturwandel in der ehemaligen Bergbauregion kam es zu wirtschaftlichen und sozialen Einbrüchen, zwei Gottesdienststätten mussten schließen. Die Kirchengemeinde hat ein ausgeprägtes diakonisches Profil. Nach längerer Vakanz wünschen wir uns eine Seelsorgerin/einen Seelsorger die/der mit Geduld, Phantasie und Begeisterungsfähigkeit auf Menschen zugeht, aus einem lebendigen Glauben heraus Vorhandenes in guter Weise fördert, neue Akzente und Aktivitäten einbringt und Freude daran hat, in neu zu bildenden Strukturen eigene Impulse in Gemeindegliederung und Verkündigung zu setzen. Die fusionierte Kirchengemeinde umfasst 4,25 Pfarrstellen. Das Pfarrteam plant neben der parochialen Grundversorgung Arbeitsgebiete funktional aufzuteilen. Gemeinsame Konzepte für die Konfirmanden- und Jugendarbeit sollen mit allen Beteiligten im Jahr 2017 erarbeitet werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Leitungsfunktionen wird erwartet. In Alsdorf sind alle Schulformen vorhanden. Die Gemeinde ist Mitglied in einem Trägerverein, der zwei Kindertagesstätten am Ort betreibt. Sie sind als Familienzentrum zertifiziert. Dort ist religionspädagogische Betreuung durch die Gemeinde erwünscht. Die Christusgemeinde ist der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer gerne bei der Suche nach einer Wohnung im Einzugsbereich der Martin-Luther-Kirche Alsdorf behilflich. Anfragen beantwortet die Vorsitzende des Presbyteriums Elisabeth Peltner, Tel. (0 24 04) 5 96 71 50, E-Mail Elisabeth.Peltner@ekir.de, und den stellv. Vorsitzenden Dr. Stephan Saffer, Tel. (0 24 04) 6 86 17, E-Mail StSaffer@t-online.de. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes über den Superintendent des Kirchenkreises Aachen, Haus der Evangelischen Kirche, Frère-Roger-Straße 8–10, 52062 Aachen, an das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Alsdorf zu senden.

Die 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte, Kirchenkreis Düsseldorf, ist sofort im uneingeschränkten Dienst auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der neben der Fortführung der klassischen und offenen Gemeindegliederung Offenheit für Veränderungen und Bereitschaft für neue gemeinsame Schritte unter der Verheißung Gottes hat. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Projektes „Kirche vor Ort“. Der Pfarrbezirk ist Teil des Stadtbezirks 1 in der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dichter Wohnbebauung. Die Kirchengemeinde hat fünf Kindertagesstätten, eine Jugendeinrichtung der offenen Tür, ein „zentrum plus“ und ein großes kirchenmusikalisches Angebot. Alle Schulformen gehören zum Aufgabengebiet, das in einem Pfarrteam von zurzeit fünf Kolleginnen und Kollegen gemeinsam verantwortet wird. Zwei Kirchen (Kreuzkirche und Neanderkirche) sind die regelmäßigen Predigtstätten, die über die Gemeindegliederung hinaus offen stehen für klassische Konzerte, kulturelle Begegnungen und Raum bieten für weitere Veranstaltungen außerhalb des gemeindlichen Tuns. Die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen soll Schwerpunkt in dieser Stelle werden und kann an gewachsene und lebendige Strukturen anknüpfen. Dies alles geschieht in Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikern, den pädagogischen und sozial-diakonischen Fachkräften, sowie allen weiteren hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde umfasst zurzeit knapp 13.000 Mitglieder. Verschiedene Pfarrwohnungen stehen zur Verfügung. In der Kirchengemeinde ist der Unions-Katechismus in Gebrauch. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S. 145). Die Bewerbungsfrist

beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die Kirchengemeinde Bendorf, Kirchenkreis Koblenz, sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die durch einen Stellenwechsel vakant gewordene Pfarrstelle (Stellenumfang 100%). Das Presbyterium beschreibt das Gemeindeprofil wie folgt: Ortsgemeinde mit ca. 3.000 Gemeinemitgliedern, pastorales Team mit Jugenddiakon und hauptamtlichem Leiter der Kinderarbeit (beide über Spenden finanziert), auch mit Diensten in den Bendorfer Schulen, zwei Prädikanten und Unterstützung durch Pfarrer im Rahmen eines Kooperationsvertrages (ca. 25%), regelmäßige Kindergottesdienste (mit begleitenden Erwachsenen) und Jugendgottesdienste, Kindertagesstätte mit drei Gruppen, auch für U2- und Ganztagsbetreuung, diakonische Arbeit, z.B. durch Lebensmittelausgabe (Tafel), Café, Kleiderkammer, Betreuung von Flüchtlingen, Suchberatung, damit verbunden sind geistliche Angebote speziell auch für Tafelkunden und Flüchtlinge, Lobpreisteams, mehrere lebendige Hauskreise, Inputs durch Gäste in Gottesdiensten und Seminaren, ausgesandte Missionare in Europa und Asien. In der Gemeinde leben viele Menschen, die in einer persönlichen Beziehung zu Gott stehen und wachsen wollen. Sie kommen aus unterschiedlichen Glaubensstraditionen (z.B. Landeskirche, charismatische Gemeindeerneuerung, Prophetie, Lobpreis, liturgische Tradition). Eine vielfältige Gottesdienstkultur ist ein Zeichen dieser Prägungen (liturgische Abendmahlsgottesdienste, Lobpreis- und Anbetungsgottesdienste, evangelistische Gottesdienste (OASE) sowie gemeinsame Familien-, Kinder- und Jugendgottesdienste). Bendorf verfügt über eine gute Infrastruktur und bietet seinen Einwohnern in einer reizvollen Landschaft am Mittelrhein gute Verkehrsanbindung, alle Schulformen am Ort oder mit ÖPNV erreichbar und sehr gute Einkaufsmöglichkeiten. Gegenüber der Kirche steht das 2010 renovierte, geräumige Pfarrhaus mit Büro, Gästezimmer und Garten, auch gut geeignet für eine Familie mit Kindern. Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit, die in einem lebendigen Glauben an Jesus Christus gegründet ist und sich dem biblisch-reformatrischen Evangelium verpflichtet weiß, mit der Gabe einer einladenden, auf Gemeindeaufbau ausgerichteten evangelistischen Verkündigung, die Einzelne oder Gruppen in einer persönlichen und lebendigen Beziehung mit Jesus Christus begleiten will (u.a. durch Grund- (Alpha-), Jüngerschafts- (Beta-)Kurse, Seelsorge), die im Team wertschätzend, motivierend und auf Augenhöhe mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden arbeitet, die Freude an der Vielfalt einer Gemeinde hat und mit Konflikten offen und transparent umgehen kann, die moderne Kommunikationsmittel und Medien für den Dienst nutzt. Weitere Informationen zur Gemeindegemeinschaft finden Sie auf www.bendorf-evangelisch.de. Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Vorsitzenden des Presbyteriums, Herrn Dr. Stefan Bent, Tel. (01 51) 68 43 00 59, Presbyterium-Bendorf@freenet.de und von dem Vakanzverwalter, Pfarrer Ralf-Dieter Gregorius, Tel. (02 61) 5 46 25, RGregorius@kirche-koblenz.de. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, zu richten.

Zum 1. Dezember 2016 ist ein Stellenumfang von 25% eines uneingeschränkten Dienstes für die Frauenarbeit durch den

Vorstand des Kirchenverbandes Köln und Region neu zu besetzen. Die Besetzung soll durch eine Pfarrstellenaufstockung erfolgen. Als Frauenreferentin nehmen Sie insbesondere folgende Aufgaben wahr: Vernetzung von Frauenaktivitäten im Bereich des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region und Beratung von Institutionen, Vermittlung feministischer Impulse in der theologischen Arbeit, insbesondere die Ermutigung zu frauengemäßen Wegen und frauengerechter Sprache in der Verkündigung und Seelsorge, Kontaktpflege zu frauenbezogenen – auch interreligiösen – Projekten im Bereich des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region und der dazugehörigen Kommunen sowie die Kontaktpflege zu den Frauenbeauftragten der anderen Kirchenkreise und dem Genderreferat der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie sollten eine Theologin mit langjährigen Erfahrungen in der Frauenarbeit und mit einem feministisch-theologischen Profil sein. Die Vereinbarkeit mit dem Dienst in der eigenen Pfarrstelle ist Voraussetzung. Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Arbeitskreises Pfarrerin Almut Koch-Torjuul, Tel. (0 22 34) 5 75 36, und Superintendentin Andrea Vogel, Tel. (02 21) 3 38 22 82. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zu richten an den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region, Stadtsuperintendent Rolf Domning, Kartäusergasse 9–11, 50678 Köln.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist zum 1. Januar 2017 durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Sie ist eine lebendige Großstadtgemeinde, die einerseits über eine gute Anbindung zur Innenstadt Köln verfügt und andererseits zum Naherholungsgebiet Königsforst. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit 50% Dienstumfang, die/der sich in die Kirchengemeinde mit den eigenen Fähigkeiten einbringt. Der Gemeinde liegt ein ausführliches Leitbild zugrunde; die Gemeindekonzeption wird zurzeit neu überarbeitet und lässt Platz für Ihre Impulse. Es wird eine lebensnahe und biblisch fundierte Auslegung des Evangeliums gewünscht und die Gemeinde ist offen für die Realisierung neuer Ideen in der Gemeindegemeinschaft. Die Gemeinde ist in zwei etwa gleich große Bezirke gegliedert mit ca. 3.700 Mitgliedern. Jeder Bezirk hat eine Kirche, ein Pfarrhaus und ansprechende Gemeinderäume. Gemeinsam gehören dazu ein Kindergarten und ein Altenheim. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden bestehen aus einer Pfarrerin, einer Gemeindegemeinschaftssekretärin, einer Jugendleiterin, einem Küster, einem Organisten und zwei Reinigungskräften. Unterstützt werden die Hauptamtlichen durch langjährige Ehrenamtliche, die sich selbstständig mit ihren Gruppen und Kreisen einbringen. In der Gemeinde wohnen viele junge Familien, die gerne stärker eingebunden werden sollen, aber auch Ältere, die sich in der Gemeinde zu Hause fühlen sollen. Wichtig ist dabei eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus, eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit den anderen Hauptamtlichen und Einfühlungsvermögen in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden. Im Stadtteil ist die Gemeinde gut vernetzt und es wird der ökumenischen Kontakt mit der katholischen Nachbargemeinde gepflegt. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ekir.de/brueck-merheim. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim über die Superintendentin des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch, Kartäusergasse 9–11, 50678 Köln, zu richten. Für Nachfragen steht Ihnen die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Wilma Falk-van Rees, zur Verfügung. Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 PStG besitzen; Pfarrerrinnen

und Pfarrer im Probedienst, die nach dem 1. März 2008 in den Probedienst berufen wurden und denen die Urkunde über ihre Anstellungsfähigkeit bereits ausgestellt worden ist, können sich ebenfalls bewerben. Eine Wahl ist ab dem in der Urkunde über die Anstellungsfähigkeit angegebenen Datum möglich.

Die zukünftige Gesamtkirchengemeinde Saarbrücken-Ost (Zusammenschluss der Ev. Kirchengemeinde Bischmisheim und Ev. Kirchengemeinde Scheidt) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer zur Besetzung der 2. Pfarrstelle mit 50% Dienstumfang. Die neue Gemeinde wird ca. 3.600 Gemeindeglieder und 1,5 Pfarrstellen haben. Das Gemeindegebiet liegt am Stadtrand von Saarbrücken, mit optimaler Anbindung dorthin und verfügt über ein vielfältiges und aktives Gemeindeleben. Es umfasst die beiden Gemeinden Saarbrücken-Bischmisheim und Saarbrücken-Scheidt. Der besondere Reiz Ihrer neuen Aufgabe liegt in der Leitung der Gemeinde Bischmisheim mit ihrer historischen Schinkelkirche, den funktionierenden Dorfgemeinschaften sowie dem Eingebundensein in die neue Gesamtkirchengemeinde Saarbrücken-Ost. Eine Pfarrwohnung im Gemeindehaus steht zur Verfügung. Die beiden Gemeinden befinden sich auf dem Weg der Ausarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes für die zukünftige Gesamtkirchengemeinde. Die Zusammenarbeit der beiden Presbyterien ist transparent, zielorientiert und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Die Pfarrstelle setzt die Bereitschaft voraus, sich mit Aufgeschlossenheit und Verantwortung in dem Prozess der Neubildung einer Gesamtkirchengemeinde zu engagieren und diesen Weg positiv und gestaltend mitzugehen. Erwartet wird Freude an der zeitgemäßen Verkündigung in Gottesdienst, Unterricht sowie in unserer Kindertagesstätte. Erwartet wird außerdem, dass Sie sich mit eigenen Ideen und Gaben und Ihrem Herzen in die Gemeindegarbeit und die Gottesdienstgestaltung einbringen, die Kindergartenarbeit als Chance für Gemeindeentwicklung ansehen, den Menschen in unserer Gemeinde in seelsorgerischen Belangen einfühlsam begegnen, Freude an der Teamarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde haben und das Zusammenwachsen der Bereiche nach der erfolgten Vereinigung mit begleiten und fördern. Wünschenswert sind auch eigene Vorstellungen über Schwerpunkte oder Projekte in der Gemeindegarbeit. Der Charakter unserer Kirchengemeinde ist deutlich geprägt sowohl durch Kirchenmusik (Posaunenchor, Gospel- und Kirchenchor) als auch durch die Arbeit mit Kindern (Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft). Die Dienste und Aufgaben der Pfarrerin/des Pfarrers werden unterstützt von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirchenmusik, der Gemeindegarbeit, der Kindertagesstätte sowie der Verwaltung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne der Vakanzverwalter Pfarrer Uwe Herrmann, Tel. (06 81) 84 12 15 81, uwe.herrmann@ekir.de, und die Finanzkirchmeisterin Astrid Schmeer, Tel. (06 81) 8 91 02 84, astridschmeer@gmail.com, zur Verfügung.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Der Kirchenkreis Altenkirchen und die Kirchengemeinde Altenkirchen suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker (100%) für die Besetzung der Kreiskantorenstelle (2/3 Kirchenkreis, 1/3 Kirchengemeinde Altenkirchen). Der Kirchenkreis

Altenkirchen liegt im landschaftlich reizvollen Westerwald und umfasst ca. 39.000 Gemeindeglieder in 16 Kirchengemeinden (siehe auch: www.kk-ak.de); die Kreisstadt Altenkirchen hat ca. 6.700 Einwohner. Alle Schularten und die Kreismusikschule sind am Ort. Wir verstehen Kirchenmusik als Verkündigung und wichtigen Teil des Gemeindelebens. Wir wünschen uns einen engagierten und kommunikativen Menschen, der pädagogisch kompetent und offen für unterschiedliche musikalische Richtungen ist, insbesondere für populärmusikalische Stilstiken. Zu den Aufgaben im Kirchenkreis gehören: Gewinnung und Förderung von Organisten, Betreuung der Kirchenchöre (Beratung, Chortage), Unterstützung beim Aufbau von Kinderchören, Zurüstung für Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich, Betreuung der Posaunenchöre (Beratung, Bläserstage), Durchführung von Konzerten und Musicals. Zu den Aufgaben in der Kirchengemeinde gehören: die Leitung der Kantorei und Durchführung von Konzerten, kirchenmusikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Begleitung und Beratung des Posaunenchores sowie der Kirchenband, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Christuskirche (ca. 600 Plätze) ist sehr gut für große Aufführungen geeignet. Sie hat eine 1955 erbaute und 1982 und 2009 gründlich überholte elektro-pneumatische Walker-Orgel (3 Man./Ped.) mit 33 Registern, zwei Setzerkombinationen und fahrbarem Spieltisch, eine Truhensorge, im Gemeindezentrum zwei Klaviere, E-Piano, Cembalo, Orff'sche Instrumente. Die Stelle wird nach BAT-KF vergütet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte bis zum 28. Oktober 2016 an die Superintendentur des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen. Vorstellungsgespräche finden am 14. November 2016 statt. Vorspieltermine sind der 28./29. November 2016. Auskünfte erteilen gerne: LKMD Ulrich Cyganek, Synodalassessor Pfarrer Marcus Tesch, Tel. (0 27 42) 93 70 32, E-Mail: marcus.tesch@ekir.de, Pfarrer Albert-Werner Zeidler, Vorsitzender des Presbyteriums Altenkirchen, Tel. (0 26 81) 24 87.

Der Kirchenkreis Düsseldorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin/einen Leiter des Kirchenkreisbüros. Der Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf – das sind 21 Kirchengemeinden in den Stadtteilen der Landeshauptstadt sowie zahlreiche Einrichtungen und Gemeinden an kirchlichen Orten, z.B. in Krankenhäusern und Schulen, in der City-Kirche und in der Notfall- und Feuerwehrseelsorge. Ihre Aufgaben: Rechtsberatung im Rahmen der kreiskirchlichen Aufsicht, Gremienbetreuung inklusive eines qualifizierten Beschlusscontrollings für die Abteilungsleitendenkonferenz, den Kreissynodalvorstand, die Synode und ggf. weitere kreiskirchliche Gremien, Leitung des Kirchenkreisbüros mit fünf Mitarbeitenden, Bearbeitung kreiskirchlicher Aufgabenfelder, u.a. Pfarrstellenrahmenkonzept, Personalplanungskonzept, Mitarbeit in Projekten. Ihr Profil: Sie haben die zweite kirchliche Verwaltungsprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt (z.B. Diplom-Verwaltungswirtin/-wirt oder Bachelor of Arts in Public Management), sind verantwortungsbewusst und besitzen Erfahrungen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten im kirchlichen Dienst. Sie überzeugen als eine kommunikative und leistungsfähige Persönlichkeit. Leitungs- und Führungsaufgaben übernehmen Sie gerne. Sie sind aufgeschlossen für Fortbildung und berufliche Weiterentwicklung. Wir erwarten, dass Eigeninitiative, hohes persönliches Engagement und eine ziel- und teamorientierte Arbeitsweise für Sie selbstverständlich sind. Sie besitzen gutes Organisationsvermögen und gewährleisten eine sichere Protokollführung. Außerdem erwarten wir Ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen und Teilnahme an Sitzungen außerhalb

der regelmäßigen Arbeitszeiten. Sie gehören der evangelischen Kirche an. Unser Angebot: Wir bieten Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz innerhalb einer Verwaltung von über 100 Mitarbeitenden in der Düsseldorfer Carlstadt. Es erwartet Sie eine ausbildungs- und leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes (BAT-KF) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in vollem Umfang. Dazu gehört auch eine attraktive kirchliche Altersvorsorge (KZVK). Die tarifliche Arbeitszeit ist in ein sehr umfangreiches Gleitzeitmodell eingebettet. Die Stelle ist zurzeit mit EG 11 (BAT-KF)/A 11 (BbesG) bewertet. Bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen ist bei Angestellten eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum 30. September 2016 an die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf, Pfarrerin Henrike Tetz, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf, oder bewerbung@evdus.de senden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Svenja Stepper unter der Telefonnummer (02 11) 9 57 57-752 gerne zur Verfügung. Der Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf verfolgt offensiv das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen sind erwünscht.

Die Kirchengemeinde Linnep in Ratingen-Breitscheid im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann möchte zum Jahresanfang 2017 eine neu errichtete B-Kirchenmusikerstelle 50% mit einer evangelischen B-Kirchenmusikerin oder einem B-Kirchenmusiker besetzen. Die Stadt Ratingen (100.000 Einwohner) liegt im Randgebiet von Düsseldorf. Die Kirchengemeinde Linnep (eine Pfarrstelle, ca. 2.250 Gemeindeglieder) trifft sich zum Gottesdienst in der bekannten und malerisch gelegenen Waldkirche (erbaut 1682). Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde einen großen Stellenwert. Der Kirchenmusikausschuss organisiert regelmäßig Konzerte, die aus der Region gut besucht werden. Wir wünschen uns: Orgelspiel bei Gottesdiensten und Trauungen, Leitung und Ausbau des im Umbruch begriffenen Kirchenchores, Weiterführung der Kinderchorarbeit (verschiedene Altersgruppen), evtl. Aufbau eines Jugendchores, Offenheit für die stilistische Vielfalt der Kirchenmusik. Wir bieten in der Kirche: eine sehr gut gepflegte Schuke-Orgel (2 Manuale, Pedal, 12 Register, Baujahr 1970), ein Cembalo (Sassmann, nach dem historischen Vorbild von Ruckers), ein Kaps-Klavier, Baujahr 1905, sowie im Gemeindezentrum: einen Sauter-Flügel, 140 cm, Baujahr 1959, ein E-Piano. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. November 2016 an: Pastor Gerhard Pulla, Am Ehrkamper Bruch 5, 40885 Ratingen. Vorstellungstermine nach Absprache in der 49. Kalenderwoche. Auskünfte erteilen gerne: Pastor Gerhard Pulla, Tel. (0 21 02) 2 07 69-12, gpulla@linnep.de, Kreiskantorin Roselies Evang, Tel. (0 21 04) 1 41 69 12, kreiskantorat.mettmann@ekir.de, Christa Windeler, Tel. (021 02) 70 47 43, c.windeler@t-online.de.

Die Rechnungsprüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen sucht zur Verstärkung seines Prüferenteams im Rechnungsprüfungsamt zum 1. Januar 2017 drei evangelische Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer (bis A 12 LBesO/NW oder Entgeltgruppe 12 BAT-KF). Die Ev. Rechnungsprüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen ist eine Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts, bestehend aus dem Vorstand und dem Rechnungsprüfungsamt. Das Rechnungsprüfungsamt prüft die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögens- und Finanzverwaltung ihrer

angeschlossenen Kirchenkreise, deren Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Es hat seinen Sitz in Köln und verfügt über zwei Außenbüros in Gummersbach und Wetzlar. Gesucht werden engagierte, kreative Persönlichkeiten, die gerne selbstständig arbeiten und eigenständige Problemlösungen entwickeln. Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich in wechselnde Probleme rasch einzudenken zu können, sind neben einer ausgeprägten Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft für die Tätigkeit unerlässlich. Erwartet werden neben der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes (Zweite Verwaltungsprüfung oder ein gleichgestellter Abschluss) und möglichst einer besonderen Qualifikation im Bereich der Bilanzbuchhaltung auch analytisches Denk- und Urteilsvermögen, Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten. Fundierte Kenntnisse des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF) sollten vorliegen. Die Bereitschaft, an Fortbildungen teilzunehmen, wird vorausgesetzt. Diese Ausschreibung richtet sich besonders an Beschäftigte, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland, einem zu ihr gehörenden Verband, Kirchenkreis oder einer zu ihr gehörenden Kirchengemeinde stehen und über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen von kirchlichen Strukturen und Organisationen verfügen. Die Bereitschaft ggf. das privat eigene Kfz für Dienstreisen einzusetzen, wird vorausgesetzt. Wir bieten, je nach persönlicher Voraussetzung, eine Besoldung des gehobenen Verwaltungsdienstes bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO/NW oder eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 12 BAT-KF. Wir bitten Sie, Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung spätestens zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Rechnungsprüfungsamt Köln-Bonn-Hessen, z.H. Frau Claudia Schwab, Luxemburger Straße 19, 50674 Köln, zu richten. Auskünfte erteilt die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Claudia Schwab, Tel. (02 21) 8 01 49 69-11.

Berichtigung zum KABI 08/2016

Im KABI. 08/2016 auf S. 220 muss es bei der Bekanntgabe neuer Kirchensiegel bei dem Siegel des Ev. Verwaltungsverbandes Köln-Süd/Mitte richtig heißen:

„Kirchenkreise: Köln-Mitte und Köln-Süd“

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de.

Verlag: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 911 01–12, Fax (0521) 911 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25.– € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt
